Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.06.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
go	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr
			ELID	festgesetzt auf
			EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	117.400	1.100	3.695.400	3.811.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	127.600	11.300	3.695.400	3.811.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	10.200	10.200	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit: Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	117.400	1.100	3.487.700	3.595.000
Verwaltungstätigkeit	127.600	11.300	3.283.500	3.399.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	6.314.100	0	6.426.700	12.740.800
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.699.700	385.600	6.605.100	12.919.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 6.426.700 EUR

auf 12.740.800 EUR

unverändert unverändert

von bisher 29 Stellen auf nunmehr 31,6 Stellen

Bekanntmachung

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.426.900 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.	Stadt Arnis	14.295 EUR
2.	Gemeinde Brodersby	71.562 EUR
3.	Gemeinde Dörphof	125.910 EUR
4.	Gemeinde Grödersby	37.219 EUR
5.	Stadt Kappeln	1.748.623 EUR
6.	Gemeinde Karby	114.491 EUR
7.	Gemeinde Oersberg	48.638 EUR
8.	Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	128.787 EUR
9.	Gemeinde Winnemark	137.372 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2022 erteilt.

L.S.

Kappeln, 13.06.2022

NAHBEREICHSSCHULVERBAND **Der Verbandsvorsteher**

gez. Andresen

- Verbandsvorsteher -